

Gemeinderatssitzung
am 18.05.2022



Naturparadies am Oberrhein

Öffentlicher Teil
Vorlage 2022-03-8c

Bearbeiter: Bgm. Dr. Jürgen Louis

Telefon: 07643/9107-11

Az. 794

TOP 8

Eigenbetrieb Wasserversorgung

c) Neuerlass der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)

A Problem und Ziel

Die neu festgelegten Grund- und Verbrauchsgebühren für die Wasserversorgung für die Jahre 2022 bis 2025 sind in die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Rheinhausen aufzunehmen.

Die Verbrauchsgebühren betragen nach dem Ergebnis der vorliegenden Kalkulation einheitlich für die Jahre 2022 bis 2025 je cbm Frischwasser 0,93 Euro netto zzgl. Umsatzsteuer. Die monatliche Grundgebühr für Kaltwassergeräteähler wird auf 3,00 EUR für den Zählertyp Q3=4 und 6,00 EUR im Monat für Q3=10 angehoben.

B Lösung

Die aktuelle Wasserversorgungssatzung geht auf das Jahr 1985 zurück mit sieben nachfolgenden Änderungen. Bei der anstehenden Änderung ist die Satzung an das neue Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg anzupassen. Aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt sich anstelle einer Änderungssatzung der Erlass einer neuen Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung). Die Satzung soll rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Der anliegende Entwurf orientiert sich an dem Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg. Die Gebührenfestsetzungen finden sich in § 42 Absatz 1 und § 43 Absatz 1 und 2.

§ 42 Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Maximaldurchfluss (Q_{max})	3 und 5	7 und 10	20	30	cbm/h
Nenndurchfluss (Q_n)	1,5 und 2,5	3,5 und 5.	10	15	cbm/h
EUR/Monat	3,00	6,00			

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

§ 43 Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 0,93 EUR.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 0,93 EUR.

C Alternativen

– Andere Festsetzungen.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

– Keine.

E Sonstige Kosten

– Keine.

F Verweis auf Anlagen

– Entwurf der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 18. Mai 2022

G Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Rheinhausen erlässt die anliegende Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) rückwirkend zum 1. Januar 2022.